

Anlage

A 2 215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB

- Änderungsbereich -Entwurf- (Stand Juli 2016)
- Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

(Verweis auf Anlage C 2 zur Beschlussvorlage)

Entwurf 215. FNP-Änderung:

STADT BIELEFELD

**215.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG**

„Stadtbahntrasse Lohmannshof
bis Dürerstraße“

PLANBLATT 1

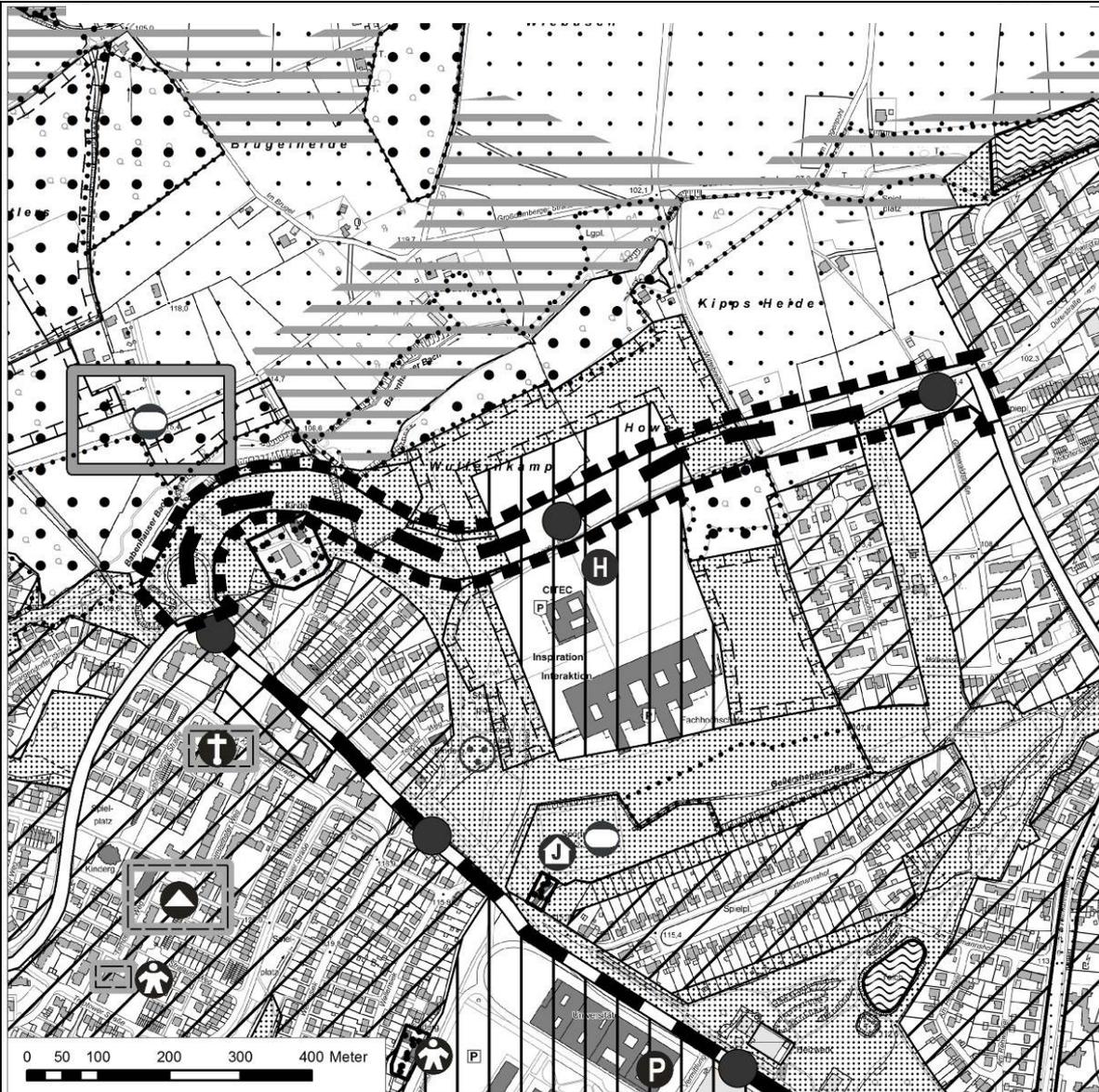
ÄNDERUNG

Teilplan Flächen
Entwurf



Geltungsbereich
der 215. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



Darstellungen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Gemeinbedarfsmflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bahnanlage
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmte Fläche
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
Immissionsschutz beachten

Kennzeichnungen

-  Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

-  von Bodelschwinger'sche Anstalten
-  Universität
-  Hochschuleinrichtung
-  Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
-  Freizeiteinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Verkehrsübungsplatz
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung, Beherbergung
-  Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
-  Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
-  Großflächiger Großhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alteneinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Einzelstandort für Windenergieanlage
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Golfplatz
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof
-  Landeplatz Windschleie
-  Parkfläche
-  Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

A 2 Auswertung der Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Das Planverfahren zur 215. Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ ist parallel zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes II/G21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ durchgeführt worden.

Die Entwurfsoffenlage gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden erfolgten in der Zeit vom 03.02.2017 bis einschließlich 06.03.2017.

Die Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgten in der Zeit vom 09.02.2017 bis einschließlich 22.03.2017.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB und von den Fachbehörden gemäß § 4 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" sind aufgrund der parallelen Durchführung der Verfahrensschritte im Wesentlichen zu beiden Planverfahren vorgetragen worden.

Eine „Trennung“ der Stellungnahmen zu den einzelnen Planverfahren ist daher nur begrenzt möglich. Es wird somit soweit erforderlich in den einzelnen Stellungnahmen der Verwaltung bzw. bei der Berücksichtigung der vorgetragenen Hinweise und Anregungen auf ihre Bedeutung für das jeweilige Planverfahren eingegangen.

Die wesentlichen Inhalte dieser Stellungnahmen sind zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung der **Anlage C 2** zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB siehe Anlage C 2, Unterpunkt C 2.1 zur Beschlussvorlage

Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken zur Notwendigkeit der Planung, zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Wald, ein gesetzlich geschütztes Biotop sowie Gewässer, zur Vollständigkeit des Umweltberichts, zur Faunistischen Untersuchung, zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, zur Zerschneidungswirkung, zu Ausgleichmaßnahmen (BUND). Weiterhin wurden Hinweise zur Biotopbefreiung (Umweltamt) und zu den Landwirtschaftlichen Flächen (Landwirtschaftskammer) vorgetragen.

Die Stellungnahmen (Hinweise und Anregungen) der weiteren Behörden betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.

Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB siehe Anlage C 2, Unterpunkt C 2.2 zur Beschlussvorlage

Im Wesentlichen wurden Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit zu Bedarf / Nutzen einer Verlängerung der Stadtbahn, zum Modal Split und der Verkehrsprognose, zur Trassierung / Alternativenprüfung, zu den Kosten, zum Eingriff in Natur und Landschaft, zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, zu Landwirtschaftlichen Belangen und zu Lärmimmissionen vorgetragen.

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Offenlegung und Behördenbeteiligung ergeben sich gegenüber dem o.g. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung keine Änderungen